

Konzept zentraler Einkauf / Zentrallager

Das OK Gassenfest Mellingen 2016 (OK) hat entschieden, einen zentralen Einkauf zu organisieren. Die Teilnahme am zentralen Einkauf ist für die Betreiber von Festwirtschaften, Bar's, Getränke- und Essensstände u.ä. freiwillig. Entscheidet sich ein Betreiber zur Teilnahme am zentralen Einkauf, ist er verpflichtet, das Getränkesortiment des zentralen Einkaufs anzubieten. Bei Teilnahme am zentralen Einkauf, unterzeichnet der Betreiber eine Vereinbarung mit dem OK, welche die Rahmenbedingungen des zentralen Einkaufs definiert. Ein zentraler Einkauf bietet für die Teilnehmenden viele Vorteile, funktioniert aber nur mit Gemeinschaftsgedanken und Solidarität. Zuwiderhandlungen – Anbieten von Getränken ausserhalb des Getränkesortiments des zentralen Einkaufs, ohne Absprache mit dem OK – wird mit Sanktionen geahndet (Geldbusse bis zur Höhe des einbezahlten Depots von Fr. 1'000.--, Ausschluss vom nächsten Gassenfest). Die Sanktionen sind in der Vereinbarung zum zentralen Einkauf definiert.

Die Vorteile eines zentralen Einkaufs sind:

- Logistik (Nachschub von gekühlten Getränken wird bis an die Stadtgrenze organisiert und kann einfach bezogen werden)
- Getränke-Lieferant kann als „Getränke-Partner“ präsentiert werden
- Infrastruktur kann bestellt werden und ist durch Sponsoring des Getränke-Partners gratis

Ablauf:

- Das Angebot des zentralen Einkaufs wird im Zentrallager auf dem Parkplatz vis-à-vis Poststelle Mellingen geführt. Ein zuverlässiger Betreiber des Zentrallagers wird vom OK gesucht.
- **Angebot:**
 - Bier, alkoholfreie Getränke, Wein, Spirituosen
 - Wenn gewünscht und entsprechendes Abfallkonzept vorhanden, Kompostierbares/Vergärbares Wegwerfgeschirr
- **Vertrag zwischen OK und Lieferant**
 - Exklusivliefervertrag für Getränke
 - Getränke-Lieferant erhält den Status „Getränke-Partner“
 - Getränke werden ohne Marge, ohne Aufschlag des OK zu „Selbstkosten“ den Betreiber abgegeben.
 - Sponsoring in der Form von Festinfrastruktur (Kühlschränke, Bierauschank, Buffet, Kühlwagen) kommt den Betreiber zu Gute. Mengen-Bonus kommt dem OK zu gute. Kann als Entschädigung für den Verein, der das Zentrallager führt, verwendet werden.
 - Vertrag zwischen Betreiber und Lieferant wird vorgängig zwischen OK und Lieferanten abgestimmt.
- **Vertrag zwischen Betreiber und Lieferant:**
 - Die Geschäftsbeziehung für die Lieferung der Getränke und der Gratisabgabe der Infrastruktur besteht zwischen dem Lieferanten und den Betreiber. Das OK übernimmt keinen Zahlungsausfall eines Betreibers.
 - Exklusivliefervertrag für Getränke.
 - Zur Verfügung gestellte Infrastruktur muss gereinigt abgegeben werden. Falls nicht der Fall, wird Reinigung verrechnet.

- **Logistik:**

- Die Erstanlieferung der Getränke und der Festinfrastruktur erfolgt durch den Lieferanten direkt an die Standorte der Betreiber.
- Die weiteren Lieferungen müssen über das Zentrallager bezogen bzw. abgeholt werden. Dabei kann auch der Rückschub des Gebindes erfolgen.
- Das Zentrallager hat zu bestimmten Zeiten für den Bezug geöffnet. Es gibt eine Pikettorganisation für Notfälle.

- **Bezahlung:**

- Die bestellte Erstanlieferung wird dem Lieferanten im Voraus gegen Rechnung bezahlt.
- Alle weiteren Bezüge direkt ab Zentrallager gehen gegen Rechnung. Allenfalls kann sich der Lieferant vorbehalten, die weiteren Bezüge gegen Barzahlung abzugeben.
- Der Rückschub des Gebinde wird gutgeschrieben und mit der Schlussabrechnung verrechnet. Dieser Betrag kann als Pfand für beschädigtes Gebinde/Infrastruktur bzw. die Reinigung von verschmutzter Infrastruktur verwendet werden.